

## Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau

Einkommenserklärungen sind von jeder haushaltsangehörigen Person einzureichen, welche älter als 15 Jahre sind.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Anschrift</b>	

<input type="checkbox"/> <b>Ich habe weder im letzten Kalenderjahr noch in den letzten 12 Monaten Einkommen erzielt und werde auch in den nächsten Monaten kein Einkommen erzielen.</b>
---

Die folgende Erklärung können Sie entweder vom Arbeitgeber ausfüllen lassen ODER Sie fügen die entsprechenden Nachweise (Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide, Bescheid des Job-Centers etc.) bei. In jedem Fall muss die Erklärung von Ihnen am Ende des Formulars unterschrieben werden. Sollten Sie die Erklärung nicht vom Arbeitgeber ausfüllen lassen, sind **Nachweise für das vergangene und für das aktuelle Kalenderjahr beizufügen** in Form von Gehaltsabrechnungen, Leistungsbescheiden, Arbeitslosengeldbescheiden, Rentenbescheiden, BaföG-Bscheid etc.!

**1.1. Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen** aus nichtselbständiger Arbeit **ohne Sonderzuwendungen** des **letzten Kalenderjahres** oder **pauschal versteuerter Arbeitslohn (450 €-Job)**

Monat	Jahr	Betrag	Monat	Jahr	Betrag
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	

**1.2 Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen** aus nichtselbständiger Arbeit **ohne Sonderzuwendungen** des **aktuellen Kalenderjahres** oder **pauschal versteuerter Arbeitslohn (450 €-Job)**

Monat	Jahr	Betrag	Monat	Jahr	Betrag
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	
	20			20	



Selbständige Arbeit/ Gewerbe (Steuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich)		
Land u. Forstwirtschaft		
Sonstiges, z.B. Bezug von Unterhalt		

**6. Ausländische Einkünfte**

monatlich in €

Einkommensart:

**7. Änderungen der Einkünfte**

Bei den vorstehend aufgeführten Einkünften zu Ziffer 4-7 haben sich Veränderungen ergeben bzw. werden sich mit Sicherheit in den nächsten 12 Monaten ergeben, die zu einer

Erhöhung  Verringerung meiner Einnahmen führen.

Betroffen sind die Einnahmen aus Nr. \_\_\_\_\_. Neuer Betrag ist \_\_\_\_\_ €.

Begründung:

**9. Werbungskosten**

Pauschalbetrag  Ich habe Werbungskosten in Höhe von € \_\_\_\_\_ .

**10. Von mir werden Unterhaltszahlungen geleistet:**

Unterhaltsempfänger	Unterhaltsart	Betrag monatlich in €

**11. Außer den aufgeführten Einnahmen hatte ich folgende Einkünfte (z.B. BaföG, Arbeitslosengeld 1, Leistungen nach SGB 2, Wohngeld):**

Auf mein Einkommen entrichte ich

Steuern  Krankenversicherungsbeiträge  Renten-/Lebensversicherungsbeiträge.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich über kein weiteres Einkommen verfüge. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können. Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu geben.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

**Hinweise zum Antrag:**

**Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals auf Vollständigkeit, vor allem auf die notwendigen Unterschriften!**

- Kindergeldbescheid, wenn Kinder zum Haushalt gehören, die älter als 18 Jahre alt sind
- Einkünfte aus Arbeitsverhältnis:** Einkommenserklärung vom Arbeitgeber ausfüllen lassen **oder** die letzten 12 Lohnabrechnungen einreichen
- Bei Bezug von öffentlichen Leistungen:** aktuellen Bescheid und Bescheide des letzten Kalenderjahres beifügen
- Renteneinkünfte:** aktuellen Bescheid beifügen
- Pensionseinkünfte:** Bescheide der letzten 12 Monate, sowie Nachweise über private Krankenversicherung beifügen
- Einkünfte aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit:** aktuellen Steuerbescheid, sowie Gewinn- u. Verlustrechnung der letzten 12 Monate beifügen. Freiwillige Beiträge zur Kranken-, Renten- und Lebensversicherung sind nachzuweisen.
- Unterhalt:** Unterhaltsnachweis, sowie Kopie der letzten drei Kontoauszüge erforderlich
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:** Der aktuelle Steuerbescheid wird benötigt.
- Studenten:** Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung und ggf. BaföG- Bescheid erforderlich
- Schüler, die älter als 15 Jahre sind:** Schulbescheinigung
- Auszubildende:** Kindergeldbescheid und Ausbildungsvertrag erforderlich
- Schwangere:** Um Ihr ungeborenes Kind berücksichtigen zu können, muss eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin vorliegen (alternativ die entsprechende Seite aus dem Mutterpass).
- Junge Ehepaare:** Falls Sie noch nicht länger als 5 Jahre verheiratet sind und beide Partner das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, legen Sie bitte eine Fotokopie der Heiratsurkunde bei.
- Sonstiges:**

**Sollten Sie Fragen zu diesem Antrag haben, so steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin gerne von dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Telefon: 02154/ 949-827 oder 02156/949-827.**